

**SBCK Medienmitteilung 14.04.2021: Erste Lockerungen, ohne wirtschaftliche Grundlage, tausende von Kulturunternehmen bleiben weiterhin geschlossen.**

Geschätzte Medienschaffende

Der Bundesrat hat heute weitere Lockerungsschritte verkündet. Positiv ist, dass Gastronomie sowie Kultur unter stark eingeschränkten Bedingungen ab dem 19. April wieder möglich sind. Auch wenn wir von einer Öffnung die das Nachtleben betroffen hätte überrascht gewesen wären, vermissen wir bei den vorgegeben Schutzmassnahmen die Berücksichtigung neuer Elemente, wie z.B. die nationale Teststrategie. Einmal mehr wurden die Rahmenbedingungen und der Zeitplan durch den Bund vorgegeben, ohne mit der Branche Gespräche darüber zu führen, was in der Realität tatsächlich umsetzbar ist. Weiterhin bleiben tausende von Kulturunternehmen geschlossen, da die Wirtschaftlichkeit infolge der Massnahmen weder für Clubs, Konzertlokale noch für Bars gegeben sind! Es braucht somit weiterhin Unterstützung für diese Unternehmen, eine Übernahme von 100% des Schadens bei der Entschädigung für Kulturunternehmen und der Beginn eines gemeinsamen Prozesses, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche auch dem Nachtleben und somit auch der Jugend eine Perspektive bietet. Dafür würden sich Beispielsweise auch das durchführen von wissenschaftlich begleiteten Testveranstaltungen, wie im Ausland, anbieten.

Auskunft erteilt: Alexander Bücheli Mediensprecher (SBCK) +41 76 574 49 76

Die SBCK Vertritt: Bar & Club Kommission Zürich (BCK), Bar und Club Kommission Bern (BuCK), Grand Conseil de la Nuit Genève, Nachtgallen St. Gallen, Bar- und Club Vereinigung Winterthur (BCVW), Kultur und Gastronomie Basel (K&G Basel), La Belle Nuit (Lausanne, Waadt)